

ORDENTLICHE (VIRTUELLE) HAUPTVERSAMMLUNG DER RHÖN-KLINIKUM AG

Bericht des Vorstands

durch Prof. Dr. Bernd Griewing und Dr. Gunther K. Weiß

Bad Neustadt a. d. Saale | 19. August 2020

- Es gilt das gesprochene Wort -

Begrüßung durch Herrn Dr. Gunther Weiß

Meine sehr verehrten Damen und Herren,
liebe Aktionärinnen und Aktionäre,
sehr verehrte Gäste und Medienvertreter,

ich freue mich, Sie im Namen des Vorstands zu unserer heutigen Hauptversammlung begrüßen zu dürfen, die – wie bereits unsere außerordentliche HV am 3. Juni – auf der Grundlage des Gesetzes über Maßnahmen zur Bekämpfung der Auswirkungen der COVID-19-Pandemie vom 27. März 2020 als virtuelle Hauptversammlung ohne physische Präsenz der Aktionäre oder ihrer Bevollmächtigten stattfindet.

Bereits im April hatte der Vorstand entschieden, angesichts der geltenden Beschränkungen infolge der COVID-19-Pandemie den festgelegten Termin für die ordentliche Hauptversammlung 2020 auf einen späteren Zeitpunkt in der zweiten Augushälfte zu verschieben, um möglicherweise dann eine Präsenzveranstaltung durchführen zu können.

Angesichts der aktuellen Risiken, Bedenken und Unsicherheiten infolge der COVID-19-Pandemie haben sich Vorstand und Aufsichtsrat aber darauf verständigt, insbesondere zum Schutz der Gesundheit der Aktionäre und Mitarbeiter, die ordentliche Hauptversammlung doch virtuell durchzuführen. Die aktuellen Entwicklungen geben uns dabei leider Recht.

Auch wenn wir jetzt schon in der zweiten Jahreshälfte 2020 angekommen sind, möchten wir Ihnen zunächst zu den Ergebnissen des Jahres 2019 berichten, und natürlich auch auf die aktuellen Ereignisse der Übernahmesituation und der Auswirkungen der Covid-19 Pandemie eingehen.

Lassen Sie uns mit den Ergebnissen des Geschäftsjahres 2019 beginnen:

Für uns gab es in 2019 drei Schwerpunktthemen: Erstens den Start unseres neuen Campus in Bad Neustadt, auf den wir alle sehr stolz sind. Zweitens die Digitalisierung, und drittens die Fortführung des 2017 initiierten Verbesserungsprogramms.

Wir haben mit unserem RHÖN-Campus Konzept, das wir zum Jahreswechsel 2018/2019 erstmalig am RHÖN-KLINIKUM-Campus Bad Neustadt in die Tat umgesetzt haben, eine zukunftsweisende, sektorübergreifende und digital vernetzte Versorgung der Patienten auf einem hochmodernen Gesundheitscampus etabliert.

Mit ihm setzen wir Maßstäbe für eine exzellente medizinische Versorgung im ländlichen Raum. Prävention, ambulante und stationäre medizinische Behandlung, Rehabilitation, Gesundheitsförderung und telemedizinische Angebote sind die Eckpfeiler dieses innovativen und patientenzentrierten Konzepts, das vom engen interdisziplinären Austausch aller am Behandlungsprozess Beteiligten profitiert. Viele komplexe, ineinandergreifende Prozesse machen den Campus zu dem, was er ist: Ein Ort der medizinischen Vollversorgung, der die Gesundheitsversorgung im ländlichen Raum langfristig sicherstellen kann. Wir freuen uns, dass wir hier sowohl medizinisch als auch wirtschaftlich auf einem guten Weg sind. Die digitale Vernetzung aller am Behandlungsprozess beteiligten Akteure ist dabei unverzichtbar. Unser Ziel ist es, den Behandlungsprozess für den Patienten mit intelligenten IT-Lösungen und Kommunikationssystemen spürbar zu erleichtern und unsere Mitarbeiter zu entlasten.

Ergänzend dazu haben wir die Digitalisierung in unserem Unternehmen weiter vorangetrieben.

Die umfassende digitale Transformation der RHÖN-KLINIKUM AG hat das Ziel, die Versorgung der Patienten weiter zu verbessern, unsere Ärzte und Pflegekräfte spürbar zu unterstützen und die gute Zusammenarbeit innerhalb des Klinikverbunds und mit den niedergelassenen Ärzten, weiteren Kliniken und regionalen Gesundheitsdienstleistern zu stärken.

Dabei gilt stets, dass **der Patient im Mittelpunkt aller unserer Anstrengungen und unserer Leistungen steht.**

An seinen Bedürfnissen einer notwendigen Diagnostik und Therapie müssen sich alle Abläufe in unseren Kliniken und Einrichtungen orientieren. Denn die Rolle der Patienten wird sich in Zukunft deutlich wandeln, vom Passagier zum Co-Piloten. Zusammen mit dem Arzt – möglichst auf Augenhöhe – werden die Menschen auf der Basis evidenzbasierter Medizin eine Demokratisierung des medizinischen Wissens erleben. Und nicht zuletzt wird der mündige Patient den **Einsatz neuer Technologien, Innovationen und neuer digitaler Angebote** erwarten. Eine Entwicklung, die wir mit unseren Zukunftsiniciativen nachhaltig unterstützen wollen.

Diese **neue Form der Gesundheitsorientierung** wird deshalb Prävention und Gesunderhaltung vor Diagnostik und Therapie fordern. Auch dafür wollen wir stehen.

Denn die **Digitalisierung der Gesundheitsdaten**, d. h. die Abschaffung papiergestützter Prozesse und Dokumentationen, die Aufhebung intersektoraler Grenzen und die aktive Einbindung von Medical Devices und Sensoren werden zukünftig wichtige Schwerpunktthemen in der Weiterentwicklung unseres Gesundheitswesens sein, die wir bei RHÖN zusammen mit Asklepios zukünftig noch stärker vorantreiben wollen.

Das alles wird einhergehen mit einer zunehmenden **Ambulantisierung der Medizin**. Telemedizinische Angebote werden zunehmend die traditionellen ambulanten und stationären Angebote und Möglichkeiten ergänzen, und das nicht nur im stationären Bereich sondern auch im häuslichen Umfeld der Patienten.

Um all dies leisten zu können, haben wir im Geschäftsjahr 2019 eine Vielzahl organisatorischer, technischer und personeller Maßnahmen zur weiteren Optimierung der Abläufe in den Kliniken, in der Konzernzentrale und auch zwischen den Kliniken, zur Senkung der Kosten und zur Steigerung der Erlöse ergriffen. Damit wirken wir den hohen finanziellen Belastungen unter anderem aus der Pflege-regulierung entgegen.

Lassen Sie mich jetzt das Ergebnis 2019 in konkreten Zahlen erläutern:

Die Zahl der Patienten, die wir 2019 behandelt haben, wuchs um 1,2 Prozent auf 860.528. Unser Umsatz stieg um 5,8 Prozent auf 1,3 Mrd. Euro. Unser EBITDA war mit 125,3 Mio. Euro nahezu auf Vorjahresniveau, die EBITDA-Marge lag bei 9,6 Prozent.

Im Geschäftsjahr 2019 wurde das operative Ergebnis durch mehrere Faktoren beeinflusst: Positive Effekte resultierten aus höheren Erlösen der Hochschulambulanzen in Gießen und Marburg und Nachlaufeffekten aus der früheren Fresenius/Helios-Transaktion. Weitere Einflussfaktoren waren die regulatorischen Eingriffe, ein wettbewerbsintensives Umfeld und schwierige Bedingungen bei der Gewinnung von Fachkräften.

Unter Berücksichtigung höherer Abschreibungen und Finanzierungskosten resultierte aus dem EBITDA ein Konzerngewinn von 44,5 Mio. Euro nach 51,2 Mio. Euro im Vorjahr. Damit haben wir die Prognose, die wir am Anfang des Jahres gegeben hatten, erreicht.

Was mich zu den Zahlen des ersten Halbjahres 2020 kommen lässt, das stark im Zeichen der COVID-19-Pandemie stand:

Der Umsatz stieg im Vergleich zum entsprechenden Vorjahreszeitraum um 4,1 Prozent auf 670,5 Mio. Euro. Das EBITDA lag mit 35,5 Mio. Euro allerdings deutlich unter Vorjahresniveau, die EBITDA-Marge betrug 5,3 Prozent. Daraus resultierte ein Konzernergebnis von minus 3,7 Mio. Euro. Der Ergebnismrückgang im Vergleich zum Vorjahr ist im Wesentlichen durch positive Einmaleffekte des Vorjahres im Zusammenhang mit der Auflösung von Rückstellungen für rechtliche und steuerliche Risiken in Höhe von 15,3 Mio. Euro sowie durch Effekte aus der Einigung über die Vergütung der Hochschulambulanzen in Höhe von 6,7 Mio. Euro nach Ergebnisbeteiligung der Mitarbeiter geprägt.

Dem standen im ersten Halbjahr des Geschäftsjahres 2020 Einmaleffekte aus dem Übernahmeangebot der Asklepios Kliniken GmbH & Co. KGaA in Höhe von 7,7 Mio. Euro sowie Aufwendungen im Zusammenhang mit der Vertragsauflösung des ehemaligen Vorstandsvorsitzenden in Höhe von 2,3 Mio. Euro gegenüber. Der Berichtszeitraum war zudem von Erstattungen infolge der COVID-19-Gesetzgebung in Höhe von 51,6 Mio. Euro geprägt, die den Leistungsrückgängen insbesondere infolge der Freihaltung von Betten für COVID-19-Erkrankte positiv gegenüberstanden. Im Berichtszeitraum haben wir 394.558 Patienten behandelt. Das waren 8,8 Prozent weniger als im Vorjahreszeitraum. Ursächlich hierfür sind insbesondere rückläufige elektive Leistungserbringungen.

Kommen wir damit zu unserem Dividendenvorschlag:

Der Vorstand und der Aufsichtsrat schlagen der Hauptversammlung wegen der fortdauernden Unsicherheiten hinsichtlich der weiteren Auswirkungen der COVID-19-Pandemie und der zusätzlichen finanziellen Belastungen durch das öffentliche Übernahmeangebot auf die Ertrags- und Liquiditätslage der Gesellschaft vor, den Bilanzgewinn in Höhe von rund 203,5 Mio. Euro vollständig auf neue Rechnung vorzutragen. Die Thesaurierung des Bilanzgewinns soll die Kapital- und Liquiditätsbasis stärken und die Investitionsfähigkeit der RHÖN-KLINIKUM AG sicherstellen.

Meine Damen und Herren,

die RHÖN-KLINIKUM AG hat ihren Aktionären in der Vergangenheit stets eine attraktive Dividende ausgeschüttet und sich mit ihrer stabilen Dividendenpolitik als zuverlässiger Dividendenzahler erwiesen. Angesichts der diesjährigen Sondersituation durch die fortdauernden Unsicherheiten hinsichtlich der weiteren Auswirkungen der COVID-19-Pandemie auf die Ertrags- und Liquiditätslage der Gesellschaft, die Inanspruchnahme staatlicher Kompensationszahlungen und die zusätzlichen Belastungen durch das öffentliche Übernahmeangebot haben Vorstand und Aufsichtsrat nach umfassender Abwägung und Erörterung beschlossen, der diesjährigen ordentlichen Hauptversammlung vorzuschlagen, für das abgelaufene Geschäftsjahr ausnahmsweise keine Dividende auszuschütten.

Wir sind uns sicher, mit unserem Beschlussvorschlag im Sinne unseres Unternehmens und im Sinne einer stabilen finanziellen Situation zu handeln.

Ich bedanke mich an dieser Stelle für Ihre Aufmerksamkeit und überbe an meinen Vorstandskolle-
gen Herrn Prof. Griewing.

Weitere Ausführungen durch Herrn Prof. Griewing

Bevor wir seitens des Vorstands auf die strategische Partnerschaft mit Asklepios und unser Engage-
ment im Kampf gegen die Corona-Pandemie eingehen, möchte ich von der routinemäßigen Bericht-
erstattung abweichen, um in der hier gebotenen Kürze stellvertretend für den Gesamtvorstand sowie
für viele Menschen in und im Umfeld der RHÖN-KLINIKUM AG einige Worte an Herrn Münch zu rich-
ten.

Eugen Münch übernahm 1974, nachdem das Unternehmen 1973 den Betrieb aufgenommen und
schon sanierungsbedürftig war, als Geschäftsführer die damalige Kurbetriebs- und Verwaltungs-
gesellschaft m. b. H. in Bad Neustadt an der Saale. 1988 wandelte er das Unternehmen in die heutige
RHÖN-KLINIKUM AG um. Unser Gründer leitete das Unternehmen über 31 Jahre, 17 Jahre davon als
Vorstandsvorsitzender der RHÖN-KLINIKUM AG. Anschließend war er 15 Jahre bis heute als Auf-
sichtsratsvorsitzender tätig. Seine Initiativen und Impulse nach innen und außen sind unzählig. Er hat
unser Unternehmen wie auch die deutsche Krankenhauslandschaft insgesamt mit seinen Visionen
wie kaum ein Zweiter geprägt. Er hat die RHÖN-KLINIKUM AG als ersten privaten Klinikkonzern in
Deutschland an die Börse geführt, ihn zu einem der größten Gesundheitsdienstleister in Deutschland
aufgebaut und nun auch über die strategische Partnerschaft mit Asklepios eine neue Ära zweier star-
ker Partner für eine integrierte und digital vernetzte Gesundheitsversorgung auf den Weg gebracht.

Wir werden das an anderer Stelle noch ausführlich würdigen, aber bereits heute möchte ich Ihnen,
lieber Herr Münch, im Namen vieler Wegbegleiter dafür danken. Wir sind uns sicher und freuen uns
darauf, dass Sie uns an anderer Stelle weiter unterstützen werden.

An dieser Stelle begrüße ich auch die neuen Arbeitnehmervertreter im Aufsichtsrat, deren Wahl be-
reits stattgefunden hat. Gleichzeitig bedanke ich mich auch im Namen meiner Vorstandskollegen bei
allen, die aus dem Gremium ausgeschieden sind bzw. heute ausscheiden werden.

COVID-19-Pandemie gut gemeistert – Rückkehr zum Regelbetrieb

Meine sehr verehrten Damen und Herren,

lassen Sie mich nun mit der COVID-19-Pandemie fortfahren:

Dass wir die Versorgung aller Patienten – mit und ohne COVID-19 – in dieser Ausnahmesituation sehr
gut gemeistert haben, verdanken wir dem engagierten Einsatz unserer mehr als 18.000 Mitarbeite-
rinnen und Mitarbeiter an allen Klinikstandorten. Dafür möchte ich mich in aller Form im Namen des
gesamten Vorstandes ganz herzlich bei allen bedanken.

Das war – und ist – eine bemerkenswerte Leistung des gesamten Teams. Jeder einzelne Mitarbeiter
hat neben einem enormen Verantwortungsbewusstsein auch Teamgeist, Engagement und großes
Mitgefühl für alle Patientinnen und Patienten und ihre Angehörigen gezeigt.

Und damit meine ich ganz ausdrücklich nicht nur unsere Ärzte und unsere hochqualifizierten Pflege- und Funktionsdienstmitarbeiter. Ich meine insbesondere auch die vielen Kollegen, die in den Verwaltungs-, Technik- und Service-Bereichen dafür gesorgt haben, dass die Patientenversorgung zu jeder Zeit reibungslos möglich war.

Denn wie wichtig die Materialversorgung ist, merkt man erst dann, wenn die Lieferketten von heute auf morgen unterbrochen sind. Und wie wichtig die Reinigung ist, wird vielen erst in einer solchen Ausnahmesituation bewusst.

Vor allem wegen der herausragenden Leistungsbereitschaft unserer Teams haben wir uns stets als zuverlässiger Partner für Kommunen, Länder, den Bund, die ambulanten Versorger und die Rettungsdienste erwiesen.

Das alles war aber auch nur möglich, weil wir uns frühzeitig auf die Pandemie vorbereitet haben. Wir haben früh eine standortübergreifende Corona-Taskforce gebildet, die zweimal wöchentlich zusammenkam. Und wir haben lokale Krisenstäbe an allen Standorten mobilisiert, die sich am Anfang mehrmals täglich zur Situation beraten haben. Erst im Juni wurden diese Maßnahmen mit dem richtigen Augenmaß jeweils situativ angepasst.

Coronaviren und die von ihnen verursachten Erkrankungen werden auf nicht absehbare Zeit den Klinikalltag beeinflussen. Wir sind auch weiterhin gut vorbereitet und können schnell und flexibel auf die seit einigen Wochen wieder steigenden Infektionszahlen reagieren.

Gleichzeitig sollten – und wollen – wir schnellstmöglich zum Regelbetrieb zurückkehren. Denn der Regelbetrieb, in dem wir allen Patienten – mit COVID-19 oder mit anderen Erkrankungen – unsere volle Aufmerksamkeit widmen können, muss der Maßstab sein. Diese Aufgabe haben wir an allen unseren fünf Standorten während der gesamten ersten Welle der COVID-19-Pandemie nie aus den Augen verloren.

Mehrkosten wegen Corona-Pandemie durch Hilfspaket nicht gedeckt

Leider müssen wir feststellen, dass die erheblichen wirtschaftlichen Mehrbelastungen der Pandemie trotz unseres bedeutenden Beitrags zu ihrer Bekämpfung in Deutschland von der öffentlichen Hand immer noch nicht vollständig kompensiert werden. Unsere Mehrkosten werden durch das heute bereitgestellte Hilfspaket nicht gedeckt.

Lassen Sie mich kurz die Ursachen erklären, meine Damen und Herren.

Wie Sie sicher wissen, betreibt die RHÖN-KLINIKUM AG ausschließlich Kliniken der Maximal- und Schwerpunktversorgung. Wir haben daher mehr komplizierte Fälle als viele andere Klinikbetreiber, und sind insoweit wirtschaftlich stärker von der Corona-Pandemie betroffen als viele andere.

Die bis zum 12. Juli 2020 getroffenen Kompensationsmaßnahmen der Bundesregierung haben jedoch weder den Versorgungsgrad der jeweiligen Kliniken, noch regionale Versorgungsunterschiede berücksichtigt.

Während der Corona-Pandemie haben wir auf regulatorische Vorgaben hin – soweit medizinisch vertretbar – planbare Operationen verschoben oder abgesagt, um Kapazitäten und Intensivbetten für

COVID-19-Patienten freizuhalten. Die Kompensationszahlungen für Betriebskosten in Höhe von 560 Euro pro Tag und Bett für freigehaltene Betten reichten für uns nicht aus.

Und die zusätzliche Bereitstellung von Intensivbetten allein bedeutet Aufwendungen, die statt der von der Regierung vorgesehenen 50.000 Euro eher bei 80.000 bis 90.000 Euro liegen. Die Entscheidung der Bundespolitik und der Krankenkassen, ab dem 13. Juli Kompensationsleistungen in einem gestuften Vergütungssystem zuzuweisen, ist ein Schritt in die richtige Richtung. Sie bedeutet unserer Auffassung folgend, dass fast allen somatischen Kliniken der RHÖN-KLINIKUM AG eine höhere Vergütungskategorie zugestanden worden ist.

Allerdings gelten diese neuen Kompensationsregelungen nur bis zum 30. September 2020. Diese darüber hinaus fortzusetzen und die auch weiterhin notwendigen Vorhalteleistungen zu vergüten, bleibt eine unserer Hauptforderungen an die politisch Verantwortlichen.

Dies gilt umso mehr, da die Phase der Rückkehr zum „Normalbetrieb“ mehr Zeit in Anspruch nehmen wird, als die Phase der verpflichtenden Leistungsreduktionen zu Beginn der COVID-19-Pandemie.

Liebe Aktionäre der RHÖN-KLINIKUM AG,

lassen Sie mich nun einen Blick in die Zukunft werfen.

Partnerschaft mit Asklepios – RHÖN-KLINIKUM AG bleibt ein starkes Unternehmen unter dem Dach der Asklepios-Gruppe

Der Vorstand der RHÖN-KLINIKUM AG begrüßt die neue Partnerschaft mit Asklepios. Mit unseren fünf Standorten bleiben wir unter dem Dach der Asklepios-Gruppe ein starkes Unternehmen

Die Asklepios Kliniken GmbH & Co. KGaA hat am 28. Februar 2020 ein Übernahmeangebot angekündigt und dieses freiwillige öffentliche Angebot am 8. April 2020 an die Aktionäre der RHÖN-KLINIKUM AG veröffentlicht. Die erweiterte Angebotsfrist des Übernahmeangebots mit einem Angebotspreis in Höhe von 18,00 Euro in bar je RHÖN-Aktie ist am 6. Juli 2020 abgelaufen. Wir haben ausführlich über die Übernahme berichtet.

Asklepios hält gemeinsam mit Herrn Dr. Bernard große Broermann und unserem Unternehmensgründer Herrn Eugen Münch mittlerweile über 93 Prozent der Stimmrechtsanteile an der RHÖN-KLINIKUM AG. Weitere 24.000 eigene Aktien werden unmittelbar durch die RHÖN-KLINIKUM AG gehalten.

Sehr geehrte Damen und Herren,

die RHÖN-KLINIKUM AG ist auch weiterhin im Prime Standard der Frankfurter Wertpapierbörse notiert, dem Segment mit den höchsten Zulassungsverpflichtungen für börsennotierte Unternehmen. Wir stehen damit für höchste Transparenz.

Da jedoch nach dem Regelwerk der Deutschen Börse ein Mindeststreuebesitz von 10,0 Prozent zum Verbleib im SDAX erforderlich ist und wir dieses Kriterium nach dem Vollzug des Übernahmeangebots nicht mehr erfüllen, musste die Aktie der RHÖN-KLINIKUM AG erwartungsgemäß den SDAX-Index mit Ablauf des 13. Juli 2020 verlassen. Unsere Aktie bleibt aber weiterhin im CDAX-Gesamtindex und im Branchenindex DAXsector Pharma+Healthcare enthalten.

In der Partnerschaft mit Asklepios wollen wir gemeinsam noch stärker werden. Durch den Größenvorteil können wir Synergiepotentiale realisieren. Einsparungen können für neue Arbeitsplätze und Investitionen in eine moderne Patientenversorgung verwendet werden. Wir wollen eine Position der Stärke in der Krankenhausbranche einnehmen, einer Branche, die aufgrund der sich verschärfenden regulatorischen und demografischen Rahmenbedingungen vor besonderen Herausforderungen steht.

Die medizinische und wirtschaftliche Schubkraft des neuen Verbunds wird uns helfen, unsere ehrgeizigen Ziele für die Zukunft in einem sich stark wandelnden gesundheitspolitischen Umfeld zu erreichen.

Und damit darf ich noch einmal zurück an meinem Kollegen Herrn Dr. Weiß geben.

Bevor wir zur Aussicht auf das laufende Jahr 2020 kommen, möchten wir noch auf die besondere Rolle unserer beiden Universitätskliniken in Gießen und Marburg unter dem Dach der UKGM GmbH in der neuen Partnerschaft mit Asklepios eingehen.

Sie nehmen für die gemeinsame Zukunft eine zentrale Stellung ein. Das UKGM ist nach der Berliner Charité und dem Universitätsklinikum Schleswig-Holstein nach Betten gerechnet das drittgrößte Universitätsklinikum in Deutschland. Nach Anzahl der jährlichen Patienten sogar das zweitgrößte.

Nicht nur aufgrund seiner Größe spielt es für die RHÖN-KLINIKUM AG seit vielen Jahren eine bedeutende Rolle. Dies soll auch nach der Asklepios-Übernahme so bleiben, wie Asklepios' CEO, Herr Kai Hankeln selbst bereits öffentlich herausgestellt hat.

Unsere Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter in Gießen und Marburg können zu Recht stolz sein auf das, was sie seit der im Jahr 2005 durch das Land Hessen beschlossenen Privatisierung erreicht haben. Wir demonstrieren hier jeden Tag, welchen wichtigen Beitrag private Träger zur Gesundheitspflege in Deutschland leisten können – und zwar deutlich schonender für die staatlichen Finanzen als öffentliche Träger.

Hier stellen wir uns gerne jedem Vergleich. Angesichts andauernder und unbegründeter Rufe nach Verstaatlichung privater Gesundheitsträger will ich das hier einmal ganz deutlich zum Ausdruck bringen.

Es ist daher das erklärte Ziel des Vorstands der RHÖN-KLINIKUM AG, dass das UKGM nicht nur heute, sondern auch in Zukunft eine feste Größe für eine exzellente Gesundheitsversorgung in Mittelhessen bleibt. Umso mehr freuen wir uns über die positiven Aussagen von Asklepios zu unseren beiden Universitätskliniken in Mittelhessen.

Soweit unsere Ausführungen zu den Themen und Zahlen des Jahres 2019 und zu dem, was uns seitdem beschäftigt hat und weiter beschäftigen wird.

Kommen wir damit zum Ausblick für das restliche Jahr 2020. Die bisherige Prognose des Umsatzes in einer Höhe von 1,4 Milliarden Euro innerhalb einer Bandbreite von jeweils 5 Prozent nach oben beziehungsweise nach unten sowie des Ergebnisses vor Zinsen, Steuern und Abschreibungen (EBITDA) mit einem Wert zwischen 72,5 Mio. Euro und 82,5 Mio. Euro, haben wir unterjährig unter den Vorbehalt der Auswirkungen der COVID-19-Pandemie gestellt und werden dies auch weiterhin tun.

Bleibt mir an dieser Stelle noch der Hinweis auf die Tagesordnung der heutigen Hauptversammlung, hier insbesondere auf Punkt 6:

Die RHÖN-KLINIKUM AG beabsichtigt, mit ihren 100-prozentigen Tochtergesellschaften Rhön-Kreisklinik Bad Neustadt GmbH, MVZ Bad Neustadt/Saale GmbH, Rhön-Cateringgesellschaft mbH und RHÖN-KLINIKUM Energie für Gesundheit GmbH jeweils einen Gewinnabführungsvertrag abzuschließen. Der Einfachheit halber nenne ich diese Gesellschaften im Folgenden auch „Tochtergesellschaften“. Diese Organschaftsverträge müssen aufgrund gesetzlicher Vorgaben auch mündlich erläutert werden.

Der Wortlaut der geplanten Verträge ist mit Ausnahme der Bezeichnung der Parteien und Angaben in den Präambeln zum Tätigkeitsgegenstand weitgehend identisch. Sie liegen bisher nur als Entwürfe vor, da zunächst die Zustimmung der heutigen Hauptversammlung eingeholt werden soll. Neben der Zustimmung der Hauptversammlung ist insbesondere noch die Zustimmung der Gesellschafterversammlung der jeweiligen Tochtergesellschaft in notariell beurkundeter Form nötig. Dies ist aber, wenn Sie heute die Zustimmung erteilen, reine Formsache.

Die Verträge enthalten jeweils die Pflicht zur Gewinnabführung an die RHÖN-KLINIKUM AG, die im Gegenzug zum Ausgleich eines gegebenenfalls entstehenden Verlustes bei der Rhön-Kreisklinik Bad Neustadt GmbH, der MVZ Bad Neustadt/Saale GmbH, der Rhön-Cateringgesellschaft mbH und der RHÖN-KLINIKUM Energie für Gesundheit GmbH verpflichtet ist. Die Verpflichtung zur Gewinnabführung und einer etwaigen Verlustübernahme besteht erstmals für den gesamten Gewinn bzw. Verlust des Geschäftsjahres der Tochtergesellschaft, für das der betreffende Gewinnabführungsvertrag gilt.

Die Verträge werden mit Eintragung in das jeweilige Handelsregister am Sitz der Tochtergesellschaft wirksam und gelten rückwirkend ab dem 1. Januar des Geschäftsjahres, in dem die Eintragung in das Handelsregister der jeweiligen Tochtergesellschaft erfolgt.

Damit die Verträge steuerlich anerkannt werden, sollen sie auf die Dauer von fünf Jahren ab dem Zeitpunkt ihrer Geltung fest abgeschlossen werden. Sie verlängern sich jeweils um ein Jahr, wenn sie nicht mit einer Kündigungsfrist von drei Monaten zum Ablauf eines Geschäftsjahres der Tochtergesellschaft gekündigt werden. Bei Vorliegen eines wichtigen Grundes können die Verträge unabhängig davon fristlos gekündigt werden.

Da die RHÖN-KLINIKUM AG jeweils Alleingesellschafterin der Tochtergesellschaften ist, fallen Ausgleichszahlungen oder Abfindungen für außenstehende Gesellschafter nicht an.

Die Verträge dienen der Optimierung der steuerlichen Situation. Durch den Abschluss dieser Verträge wird erreicht, dass die betreffenden Tochtergesellschaften wirtschaftlich in die RHÖN-KLINIKUM AG eingegliedert werden, gleichzeitig aber rechtlich als eigenständige Gesellschaften bestehen bleiben. Auf der Basis dieser Vertragsbeziehung besteht zugleich die Möglichkeit, eine körperschafts- und

gewerbsteuerliche Organschaft zwischen der
RHÖN-KLINIKUM AG und der jeweiligen Tochtergesellschaft zu begründen.

Im Übrigen möchte ich auf die gemeinsamen Berichte des Vorstands der
RHÖN-KLINIKUM AG und der Geschäftsführung der Tochtergesellschaften über die Gewinnabfüh-
rungsverträge verweisen, die mit der Einladung zur heutigen Hauptversammlung veröffentlicht wur-
den. Es haben sich seit der Abfassung der Berichte keine Entwicklungen ergeben, die für die Beurtei-
lung der Verträge relevant sind. Dies gilt insbesondere für die wirtschaftliche und rechtliche Bedeu-
tung der Verträge und deren Auswirkungen.

Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit!